Alle reden über Wirecard – eine „kurze“ Zwischeninformation

1) Was ist passiert?

Das Zahlungsdienstleistungsunternehmen Wirecard, 1999 gegründet, musste im Juni 2020 zugeben, dass es bilanzierte Vermögenswerte in Höhe von 1,9 Milliarden Euro nicht belegen konnte. Das Wirecard-Management hat vermutlich fiktives, also nicht vorhandenes Vermögen bilanziert, um einerseits Verluste zu verstecken und andererseits echtes Geld auf ihre eigenen Konten umzuleiten. Die Luftbuchungen fanden auf ausländischen Konten statt, die Bilanzen wurden gleichwohl jahrelang von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY testiert, also nicht beanstandet. Wir sehen bereits hier: die von marktliberaler Seite viel beschworenen Selbstreinigungskräfte des Marktes, die Selbstreinigungskräfte der Wirtschaft, haben versagt. Auch Banken, die der Wirecard Holding Kredite in Millionenhöhe gewährt haben, sind offensichtlich auf die hochkomplexen Betrügereien (Kreislaufbuchungen, Marktmanipulationen…) und deren Verschleierung durch die Wirecard-Manager hereingefallen.

Der Skandal betrifft sowohl den privaten wie auch den öffentlichen Bereich, er tangiert die Welt der Medien ebenso wie die Welt der Justiz. Allein an den vielen Beteiligten, die sich haben täuschen lassen, besser: getäuscht wurden, lässt sich erkennen, wie komplex und ausgeklügelt das Betrugssystem war, das sich die Verantwortlichen bei Wirecard ausgedacht hatten. Um eine adäquate (politische) Bewertung vornehmen zu können, um herauszufinden, was getan werden muss, um Kriminellen ihre Arbeit zukünftig zu erschweren, müssen also zunächst einige Verwirrungen aufgeklärt und Vorgänge nachvollzogen werden.

Die ersten Vorwürfe gegen Wirecard gab es bereits 2015, dennoch hat EY weiter alles positiv beschieden und die vorgelegten, gefälschten Bilanzen testiert. Das ist deshalb so dramatisch, weil das Vertrauen in die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sehr hoch und der Ruf der vier größten, der „big four“ (Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PricewaterhouseCoopers) sehr gut ist – oder war – und folglich viele auf solche „testierte Bilanzen“ dieser Konzerne zurückgreifen: die Banken, auch Anlegerinnen und Anleger, die Börse, die Börsenaufsicht, die Deutsche Prüfstelle Rechnungswesen (DPR), die Finanzaufsicht BaFin in Bonn und die European Securities and Markets Authority (ESMA) als europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS)…

Auch Ratingagenturen spielen für die Beurteilung von Unternehmen und Banken, von Staaten und Märkten eine große Rolle. Inzwischen hat die Ratingagentur Moody's dem Zahlungsabwickler Wirecard die Kreditwürdigkeit komplett aberkannt.

2) Warum sprechen wir von einem komplizierten Geflecht?

Wirecard AG (Holding), Vorstand, Aufsichtsrat, APAS, BaFin, Financial Times, EY, Wirtschaftsprüfer, bayrische Landesregierung, Bundesfinanzministerium, ESMA, KPMG, Börse, Börsenaufsicht, Hessisches Wirtschaftsministerium, die Financial Intelligence Unit (FIU), die als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz analysiert, Bundesregierung, Bundestag … Die Liste der aktiv, passiv oder durch Wegschauen im Zusammenhang mit dem Wirecard Skandal Befassten, Betroffenen, Kriminellen erscheint endlos. Um das Verständnis zu erleichtern, sollen im Folgenden einige zentrale Akteure kurz vorgestellt werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

a. Wirecard AG:
Die Wirecard AG, verantwortlich sind Vorstand und Aufsichtsrat, ist ein sogenanntes Zahlungsdienstleistungsunternehmen, steht also als dritte Partei zwischen Käuferin und Verkäufer und bietet Lösungen für den elektronischen Zahlungsverkehr an. Der Wirecard AG, deren Sitz in Aschheim in Bayern liegt, gehören mehr als 50 Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern an – darunter beispielsweise die USA, die Türkei, die Philippinen, Kanada, Mexiko, Polen und viele mehr. 2018 beschäftigte die Wirecard AG über 5100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stieg im September des gleichen Jahres in den DAX auf, in dem es bis August 2020 blieb. Ein Tochterunternehmen der Wirecard AG ist die Wirecard Bank AG, eine Firma mit Banklizenz und im Gegensatz zu anderen Unternehmensteilen der Aufsicht der BaFin unterstellt. Nach aktuellem (!) Stand gibt es bei der Wirecard Bank AG keine Unregelmäßigkeiten, wenngleich es nach Presseinformationen gewisse auffällige Zahlungsströme gegeben haben soll.

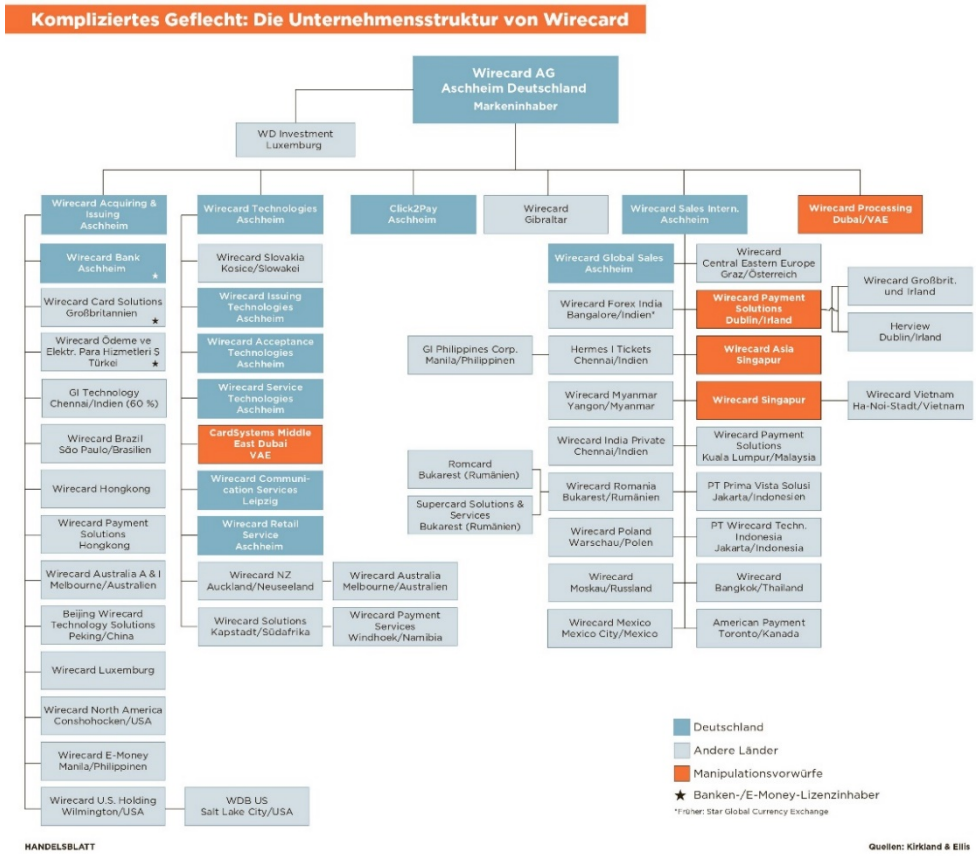

Abbildung 1: Der Wirecard Konzern. Quelle: Handelsblatt

b. Financial Times:
Vielfach wird auf Journalisten der Financial Times (FT) hingewiesen, die bereits 2015 über Unregelmäßigkeiten bei der Wirecard AG berichtet hätten. Tatsächlich gab es bereits 2008 ernste Vorwürfe gegen Wirecard, die auch von der sogenannten „Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger“ (SdK) vorgebracht wurden. Durch die Verwicklung zweier SdK-Manager in Spekulationen gegen Wirecard sowie ihre anschließende Verurteilung zu Haftstrafen entstand damals der Eindruck, Wirecard sei Opfer einer Diffamierungskampagne geworden.

Im Februar 2019 fiel der Kurs der Wirecard Aktie aufgrund dreier Berichte der FT; Wirecard ging nach bewährtem Muster vor und reichte in der Folge Klage gegen die Journalisten ein. Die anschließenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München wurden ebenso eingestellt wie die Anzeige der BaFin, die diese wegen des Verdachts der Marktmanipulation gegen die Journalisten erstattet hatte.

c. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:
…prüfen Bilanzen und Buchführung von Unternehmen. Die sogenannten „big four“ – KPMG, Ernst & Young (EY), PricewaterhouseCoopers (PWC) und Deloitte – dominieren den Markt mit 67 Prozent des weltweiten Umsatzes, bilden also ein Oligopol. Im Fall Wirecard war EY über viele Jahre mit der Prüfung beauftragt und testierte es (sprich befand es für nicht beanstandungswürdig) bis zum Jahr 2019. Erst die KPMG, mit einer zusätzlichen Prüfung beauftragt, kam 2019 zum richtigen Ergebnis und verweigerte die Testierung, konnte aber ebenfalls nicht feststellen, worin konkret die Fehler und Falschangaben in den Bilanzen lagen – ein weiteres Indiz für die hohe kriminelle Energie, die die Verantwortlichen (Vorstand, Aufsichtsrat) bei Wirecard an den Tag legten.

d. APAS:
Die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ist zuständig für die Aufsicht u.a. über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Sie ist fachlich unabhängig und untersteht dem Bundesministerium für Wirtschaft.

e. BaFin:
In den Mittelpunkt der Öffentlichkeit wird immer wieder auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestellt.
Die BaFin ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, eine nachgelagerte Behörde des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Sie ging 2002 aus einer Zusammenlegung der Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (BAKred), für den Wertpapierhandel und für das Versicherungswesen hervor. Ihre Hauptaufgabe ist „Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des deutschen Finanzmarktes zu sichern“ oder in anderen Worten: auf die Einhaltung der Gesetze im Finanzsystem zu achten. Dazu kann sie mit Zwangsmaßnahmen eine Bilanzprüfung durchsetzen, ist jedoch auch bei Verdachtsfällen wie Wirecard auf die Zweistufigkeit (s.u.) über die DPR angewiesen: Zuerst prüft die DPR, dann darf die BaFin…
Das Wirecard Unternehmen als Ganzes war als technisches Unternehmen eingestuft und fällt damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der BaFin, sondern hinsichtlich eines Geldwäscheverdachts in die Zuständigkeit der Landesregierung (Innenministerium) des Landes, in dem die Wirecard Holding ihren Sitz hat – Bayern.
Die Entscheidung über die Einstufung eines Unternehmens fällen zwei Institutionen: BaFin und Bundesbank. (Im Zusammenhang damit erwähnte der Präsident der BaFin in einer der Sondersitzungen des Finanzausschusses zusätzlich die Europäische Zentralbank; im Nachgang wurde ihm dies als „Lüge“ ausgelegt…)

f. DPR:
Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V. ist ein privatrechtlich organisierter Verein mit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dessen Aufgabe die Prüfung von Jahresabschlüssen und –berichte von Unternehmen ist. Gegründet wurde der Verein von 15 Berufs- und Interessenvertretungen, u.a. Bundesverband der Deutschen Industrie, Bundesverband deutscher Banken, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft… – die Wirtschaft prüft sich also selbst.
Die Überprüfungen erfolgen auf Stichprobenbasis sowie auf Anweisung durch die BaFin.
Nach dieser sogenannten **Zweistufigkeit** weist die BaFin die DPR im Verdachtsfall an, ein Unternehmen zu prüfen. Erst nach abgeschlossener DPR-Prüfung darf die BaFin selbst aktiv werden. Das bedeutet also, dass staatliche Stellen während der Zeit (oft sehr viele Monate, vor allem bei Verdachtsfällen), die die wenigen Mitarbeiter*innen (15) der DPR benötigen, um das betroffene Unternehmen zu prüfen, keinen Zugriff auf das jeweilige Unternehmen bekommen.

g. Ministerien:
Wie oben bereits erwähnt sind durch die Aufsicht über die BaFin das Bundesfinanzministerium (BMF) und durch die Aufsicht über die APAS das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) mit Aufsichtspflichten im Fall Wirecard befasst. Darüber hinaus ist auch das Innenministerium der bayrischen Landesregierung involviert, da die Wirecard AG in Bayern ihren Sitz hat.

Eine strukturiertere Übersicht über die verschiedenen Akteure bietet ein Blick auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Räume, in denen sie sich bewegen:

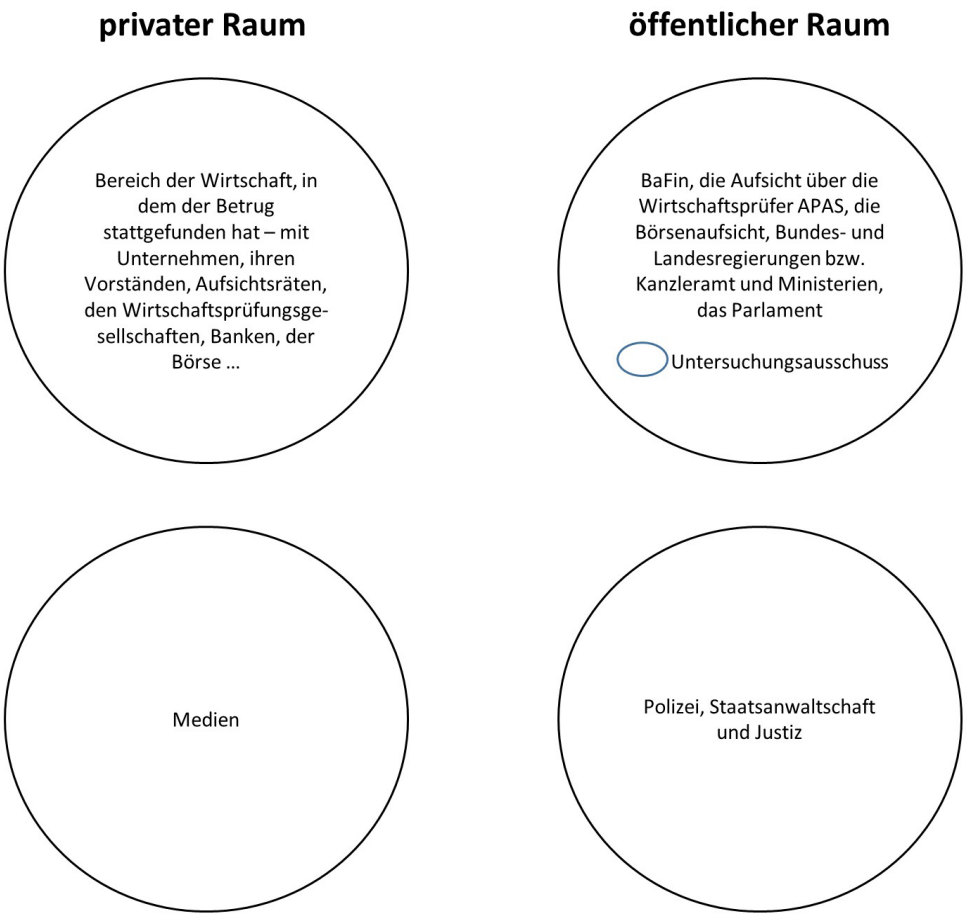

Abbildung 2: Wirkungskreise in gesellschaftlichen Räumen - Quelle: eigene Darstellung

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurden von vielen Akteuren Fehler begangen, in allen Räumen Indizien falsch gedeutet und Hinweise übersehen oder ignoriert. Allerdings gibt es in einigen Bereichen auch selbstkritische Betrachtungen. Der Präsident der BaFin hatte schon früh, etwa beim Frankfurt Finance Summit 2020, im Umgang mit Wirecard (obwohl seine Behörde nur zuständig für die Wirecard Bank zeichnet) Fehler eingeräumt. Auch seine eigene Behörde habe versagt, sei nicht effizient genug gewesen, bekannte er auf der Konferenz.
Andere Wirkungskreise greifen auf eine Methode zurück, die sicher schon seit Jahrhunderten in Mode ist, um vom eigenen Versagen, der eigenen Verantwortung abzulenken: Man verweist auf die Fehler und Versäumnisse der Anderen.

Die CDU konzentriert sich in ihrer Anklage zum Beispiel auf die BaFin; nicht weiter verwunderlich, wenn man sich ihre Diskussionsbeiträge im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufsichtsrechte über die Tätigkeit von Finanzanlagenvermittlern und -beraterinnen vor Augen führt. Auch hier wird der BaFin, sprich einer staatlichen und einheitlichen Kontrolle, Sand ins Getriebe gestreut, wo es nur geht. Eine genauere Ausführung zu der geplanten Aufsichtsübertragung und dem politischen Streit darum findet sich als Anhang als Anlage I.

Noch kurioser wird es, wenn heute eine Fraktion eine abstrus scharfe Regulierung fordert, die sie selbst vor Jahren mit dem ewigen Hinweis auf „Überbürokratisierung“ und der Warnung vor „bürokratischen Monstern“ verhindert hat. Als Beispiel: 2016 hat Deutschland (Schäuble war Bundesfinanzminister) monatelang hart für eine Ausnahme vom Europäischen Recht gekämpft, um die Zeit, wie lange ein und dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Unternehmen prüfen darf, zu verlängern. Die EU sieht 10 Jahre vor, damals wurden bis zu 24 Jahre „für Deutschland erkämpft“. Kürzlich, unter dem Eindruck von Wirecard, hat die CSU drei Jahre als Rotationszeit vorgeschlagen… was fachlich nicht vernünftig ist, aber richtig gut und streng klingt.

Es gibt noch ein Dialogmuster, um sich selbst zum Oberschiedsrichter zu machen. Das geht so: „Wirecard darf niemals mehr passieren, wir müssen die Aufsicht so aufstellen, dass solche Fehler nicht mehr möglich sind.“ Ich sage dann, dass keine Aufsicht der Welt Betrug – schon gar nicht mit einer so hohen kriminellen Energie – verhindern kann. Betrug wird es immer geben, weil es immer Betrüger geben wird. Antwort: „Hinter diesem Argument darf man sich nicht verstecken, es muss alles getan werden… es geht hier um ein systemisches Problem. Wir müssen die Prüffrequenz erhöhen, die Rechte der Prüferenden stärken…“ Ich erkläre dann, dass wir natürlich die Aufsicht stärken und die Regulierung verbessern müssen – dass sich damit gleichwohl Betrug nicht verhindern lässt. Die Antwort: „Aber eindämmen“ und so weiter. Einige wollen den Anschein erwecken, wir könnten so regulieren, dass Betrug verhindert werden kann, weil sie umgekehrt zeigen wollen, dass der Betrug nur möglich war, weil schlampig reguliert und beaufsichtigt wurde. So wird auf den Versager Staat gezeigt und von den Kriminellen abgelenkt.

Auch EY steht in der Kritik. Wir sagen "EY" – und wen meinen wir? Bei der Ernst & Young Global Limited (EY Global) arbeiten etwa 280.000 Mitarbeiter*innen in 150 Ländern. Der Umsatz des weltweiten Netzwerks liegt bei über 30 Milliarden Euro. Ich weiß nicht, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von EY so arbeiten wie jene Wirtschaftsprüfer*innen, die Wirecard geprüft haben und das Unternehmen trägt dafür die Verantwortung – allerdings scheue ich mich, alle 280.000 Beschäftigten über einen Kamm zu scheren.

Warum sind BaFin und Minister denn nicht schneller aktiv geworden? Schließlich hätten Journalisten der Financial Times doch schon frühzeitig auf Unregelmäßigkeiten hingewiesen. Die Antwort ist: das wurden sie. Gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Zweistufigkeit erteilte die BaFin einen Prüfauftrag an die Deutsche Prüfstelle Rechnungswesen (DPR), die im

privatrechtlichen Raum organisiert und die einer Prüfung durch die BaFin, also dem öffentlich-rechtlichen Raum, vorgeschaltet ist. Dummerweise ist die DPR mit ihren 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eher dünn besetzt, weswegen die Prüfungszeit oft viele Monate beträgt. Während dieser Zeit hat die BaFin keine Möglichkeiten, selbst unmittelbar aktiv zu werden. Leider ist die DPR personell und hinsichtlich ihrer Aufgabendefinition nicht in der Lage, forensisch (wenn es um kriminelle Vorgänge geht) zu prüfen.

Vielfach wird der BaFin auch vorgeworfen, sie habe die Journalisten bei der Staatsanwaltschaft „angezeigt“. Dazu ist es gut zu wissen, dass sich Absprachen zwischen Journalist*innen und sogenannten Leerverkäufern nicht einfach ausschließen lassen. Ein Leerverkäufer macht Gewinn, wenn die Kurse einer Aktie fallen. Schreibt ein Journalist ein Unternehmen schlecht, sinken die Kurse, der Leerverkäufer macht Gewinn, den er sich mit dem Journalisten teilt – eine ausführliche Erläuterung, was das ist, findet sich in der Anlage II. Leider gibt es auch seriöse Gründe für Leerverkäufe (deshalb ist es nicht leicht, sie einfach zu verbieten), aber stets wettet dabei ein Spekulant auf fallende Kurse eines Unternehmens. Inzwischen wird vermutet, dass es eine derartige Absprache zwischen Leerverkäufer und Journalist nicht gegeben hat; zum Zeitpunkt der Entscheidung der BaFin, die Staatsanwaltschaft zu informieren, waren solche Absprachen aber nicht auszuschließen.

Für die Bewertung der Arbeit der BaFin ist außerdem wichtig, dass diese hochkriminellen Machenschaften durch die Wirecard AG (Holding) begangen wurden – die Wirecard Bank, eines von über 50 Tochterunternehmen der Holding und per Definition im Aufsichtsbereich der BaFin angesiedelt, scheint bisher korrekt gearbeitet zu haben. Wohl gemerkt: scheint bisher. Das Wirecard Unternehmen als Ganzes war als technisches Unternehmen eingestuft und fällt damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der BaFin, sondern hinsichtlich eines Geldwäscheverdachts in den der Landesregierung (Innenministerium) des Landes, in dem die Wirecard Holding ihren Sitz hat – Bayern.

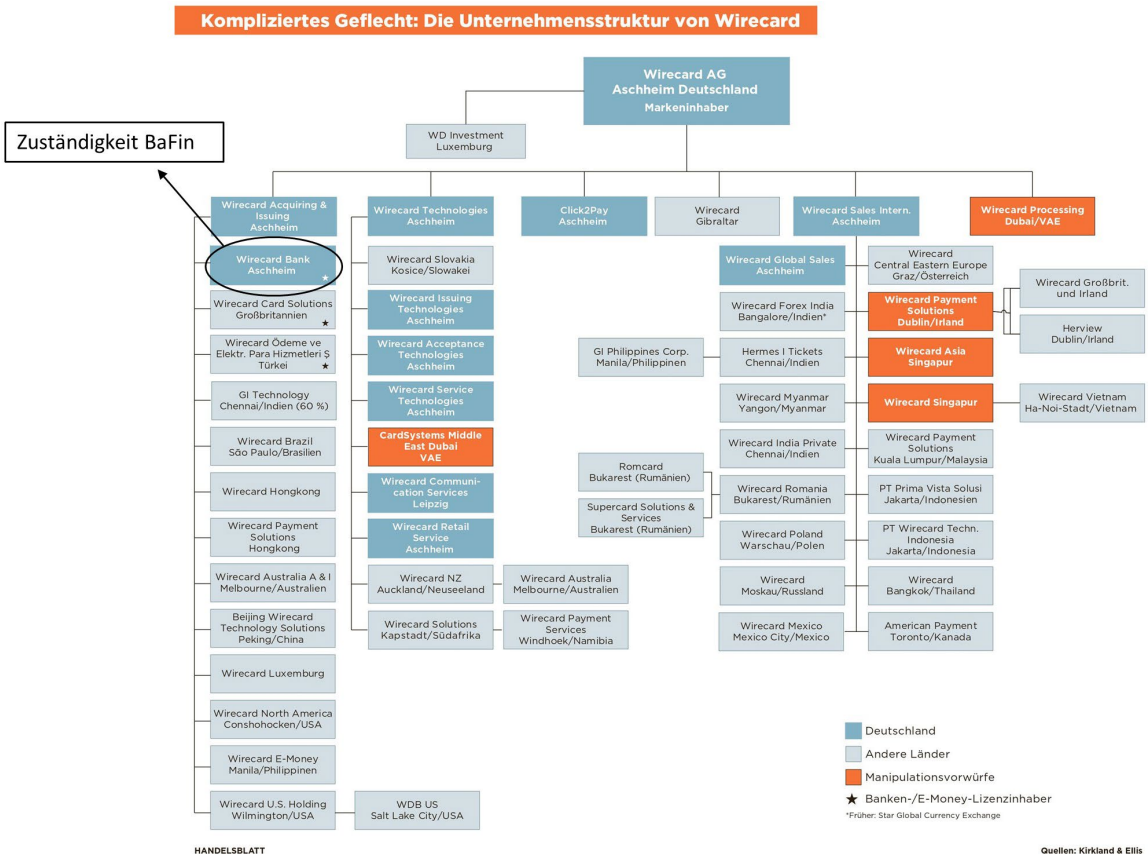

Abbildung 3: Unternehmensstruktur Wirecard, Zuständigkeitsbereich BaFin - Quelle: Handelsblatt

Mag man sich an anderer Stelle über den Verweis auf Zuständigkeiten ärgern, im Rechtsraum ist die klare Abgrenzung wichtig. Denn wenn die BaFin zwar für die Wirecard Bank zuständig ist, für die Wirecard Holding aber nicht, würden sich viele, die nun nach der Aufsicht rufen, über die Einmischung jenseits ihrer Zuständigkeit, jenseits ihrer Kompetenzen ziemlich aufregen.

Politisch müssen sich manche nun schon entscheiden, ob sie die BaFin stärken oder dies mit dem Hinweis auf Überbürokratisierung verhindern wollen.

3) Worin besteht das politische Problem?

Natürlich begrüßen auch die SPD Fraktion und Bundesfinanzminister Olaf Scholz den Untersuchungsausschuss, eine parlamentarische Aufklärung werden Sozialdemokrat*innen immer unterstützen. Problematisch an diesem Untersuchungsausschuss kann werden, dass er womöglich von den eigentlichen Schuldigen ablenkt. Dazu später mehr; zunächst: wie kam er überhaupt zustande?

Nachdem sich Linke und FDP in Rekordtempo zu einer äußerst ungewöhnlichen Allianz zusammengeschlossen hatten und einen Untersuchungsausschuss im Bundestag forderten, waren schließlich auch den Grünen die drei Sondersitzungen des Finanzausschusses inklusive stundenlanger Befragung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz nicht genug. Nun soll keiner denken, der Opposition ginge es um den parteipolitischen Vorteil oder gar um Vorteile im Wahlkampf – ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl. Der FDP nicht, denn die Liberalen sind bestimmt nicht auf der Suche nach einem Wahlkampfthema, den Linken nicht, denn deren Hauptgegner war die SPD noch nie und den Grünen nicht, denn die sehen sich nicht in direkter Konkurrenz zu uns im Rennen um Wähler*innenstimmen. Es geht der Opposition im Fall Wirecard ausschließlich um objektive Aufklärung, um Transparenz, um den Schutz der „Kleinanleger*innen“, es geht einfach um die Wahrheit. Ironie aus.

Dass dabei die AfD den Vorsitz haben könnte, dass dem Unmenschlichen dabei Normalität im parlamentarischen Ablauf gegeben wird, wurde hingenommen und war auch der FDP, den Linken und den Grünen bekannt, bevor sie sich für einen Untersuchungsausschuss entschieden haben. Inzwischen wurde ein AfD-Abgeordneter als Vorsitzender mit 5:4 Stimmen gewählt. Die SPD-Fraktion hat zwei Mitglieder in diesem Untersuchungsausschuss. Und merkwürdigerweise lesen wir im Handelsblatt sofort die Vermutung, dass die SPD Kolleg*innen in geheimer Wahl entsprechend gewählt haben könnten. Dass FDP, Grüne und Linke diese Plattform überhaupt erst geschaffen haben, diesen Auftritt erst ermöglicht haben… wird vornehm verschweigen. Die Wahl war geheim. Es könnte auch sein, dass Stimmen von FDP, Grünen, Linken und CDU/CSU kamen. Merkwürdigerweise wird diese Möglichkeit in einigen „objektiven“ Blättern überhaupt nicht reflektiert… Mit Unterstellungen kann man jede*n in Misskredit bringen. Und wer sich über Unterstellungen aufregt, sollte selbst darauf achten, nicht leichtfertig anderen zu unterstellen, wovor er sich selbst vehement verwahrt.

Eine Gefahr bei diesem Untersuchungsausschuss ist, dass er die Aufmerksamkeit womöglich von den eigentlichen Schuldigen auf andere, mehr oder weniger Beteiligte verschiebt. Vor lauter Eifer, Olaf Scholz oder der dem Bundesfinanzministerium unterstellten BaFin Fehler nachzuweisen, vergessen die aufklärenden Wahrheitssucher, dass dem Betrug eine immens hohe kriminelle Energie von Seiten der Verantwortlichen bei Wirecard zugrunde liegt. Wir laufen Gefahr, von den tiefergehenden, strukturellen Problemen abzulenken und den Eindruck zu erzeugen, die Schuldigen säßen in Politik und Verwaltung. Bei dieser Wahrheitsfindung wird praktisch nur auf Olaf Scholz und BaFin, ein wenig auf das

Bundeskanzleramt und sehr vorsichtig auf das BMWi gezielt – man weiß ja nie, wer künftig in Koalitionen zusammenkommt.

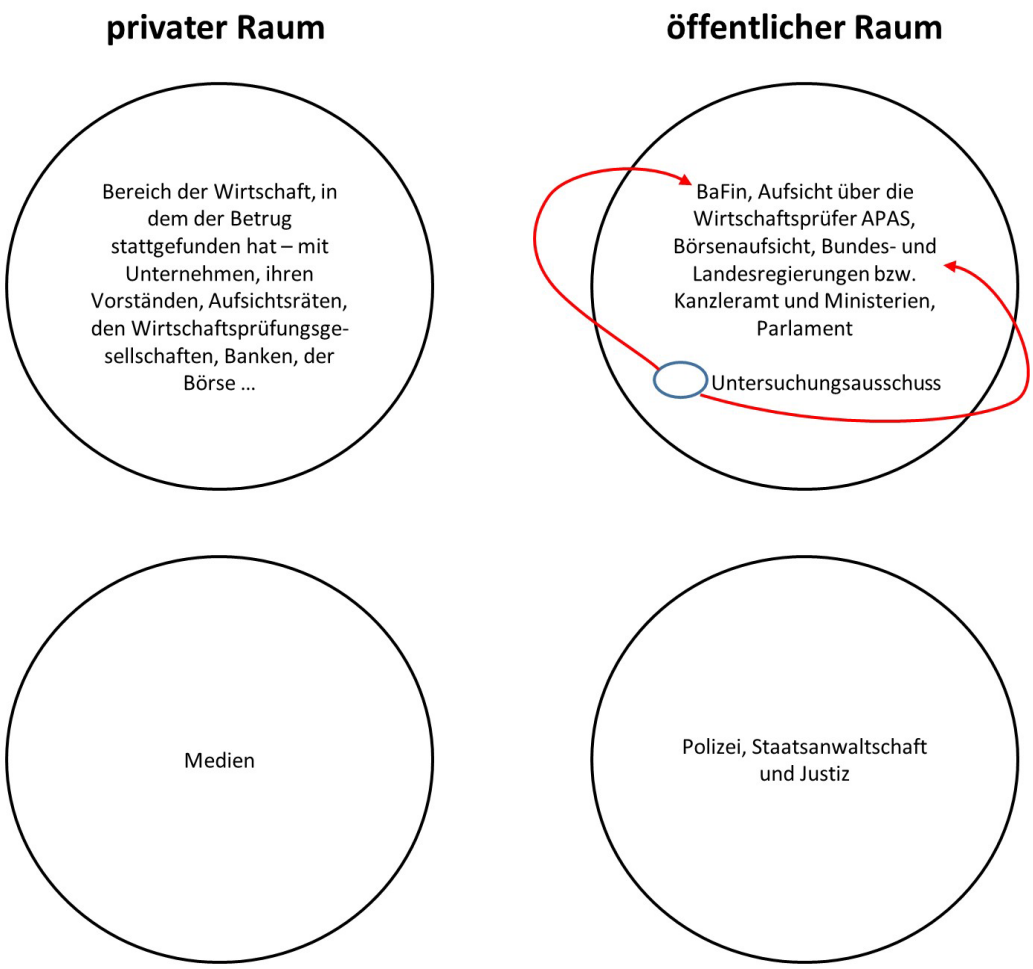

Abbildung 4: Untersuchungsausschuss mit Selbstbeschäftigung. Quelle: eigene Darstellung

Diese Effekte konnten wir durch die Auftragsformulierung für den Untersuchungsausschuss sicher abmildern. Inzwischen konnte die SPD Fraktion wenigstens erreichen, dass der Untersuchungsauftrag sich auch auf andere Verantwortungskreise ausdehnen lässt:

„Der Untersuchungsausschuss soll das Verhalten der Bundesregierung und ihrer Geschäftsbereichsbehörden im Zusammenhang mit den oben genannten Vorkommnissen um den Wirecard-Konzern auch im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen sowie privaten Stellen umfassend untersuchen. … “ Die vollständige Auftragsdefinition ist als Anlage III beigefügt.

Natürlich steht die SPD Fraktion einem Untersuchungsausschuss nie im Wege. Aber nicht, weil er unbedingt klug ist, sondern weil andernfalls schnell der Vorwurf laut würde, die Regierung oder die Koalition aus den Fraktionen CDU/CSU und SPD oder womöglich nur die SPD Fraktion hätten wohl etwas zu verbergen. Parteipolitisches Kalkül wurde schon in den Sondersitzungen des Finanzausschusses deutlich. Wichtig ist daher, dass der Untersuchungsausschuss alle Wirkungskreise im Blick hat und die Sachaufklärung als Zielsetzung nicht nur der Öffentlichkeit gegenüber propagiert.

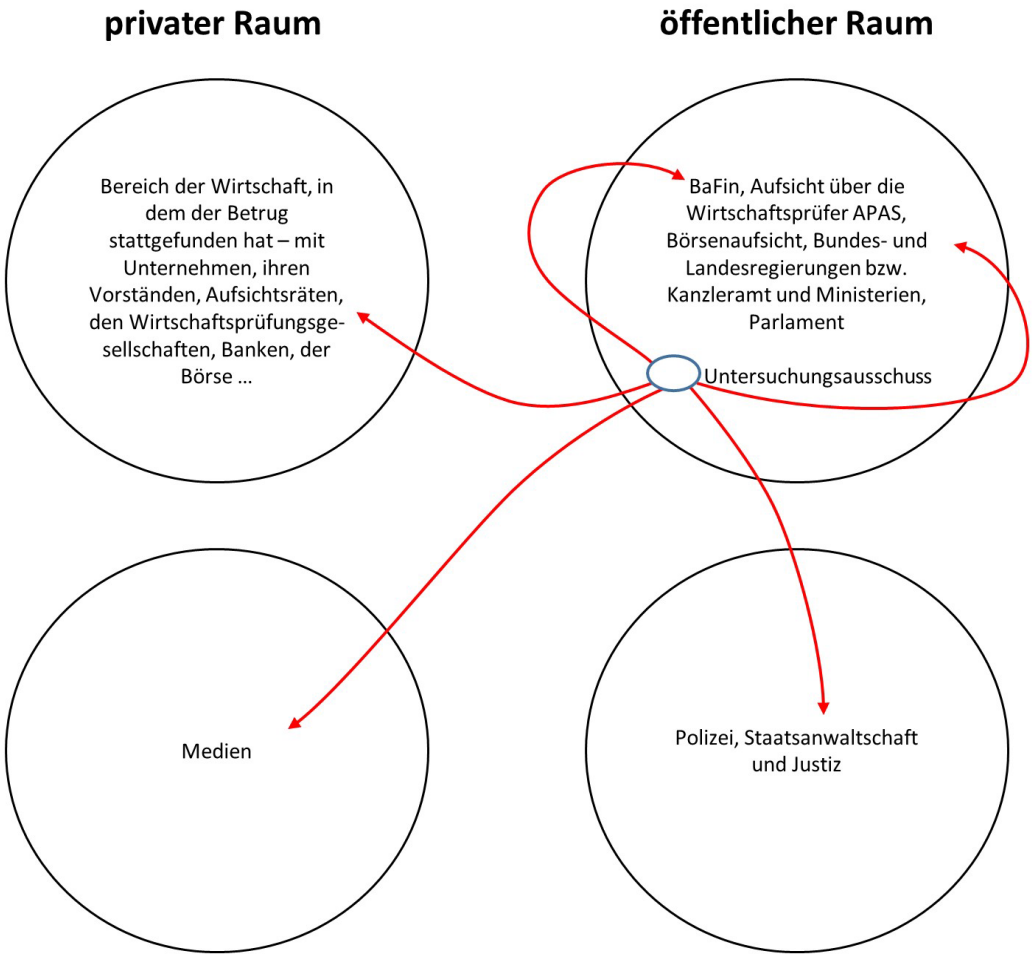

Abbildung 5: Untersuchungsausschuss mit breitem Auftrag. Quelle: eigene Darstellung

Apropos CDU/CSU – was machen eigentlich unsere Koalitionspartner? Man könnte sich – völlig verwegener Gedanke – der eigenen Verantwortung stellen und im Bundeswirtschaftsministerium von Peter Altmaier die Arbeitsweise der Wirtschaftsprüfungsunternehmen untersuchen oder Wolfgang Schäuble als damaligem Finanzminister zu seinen Eindrücken zu den Vorwürfen gegen Wirecard im Jahr 2015 befragen oder sich der eigenen Unanständigkeit, was die Lobbytätigkeiten von ehemaligen Ministern für ebenjenes Unternehmen im Bundeskanzleramt angeht, bewusst werden oder… Nein, stattdessen überholen uns die Kolleg*innen der CDU mit ihren Forderungen im Finanzausschuss auf einmal links, wissen gar nicht mehr wohin vor lauter Rufen nach staatlicher Kontrolle, die sie zuvor noch vehement bekämpft haben und vermutlich in Zukunft auch wieder bekämpfen werden.

Denn erstaunlicherweise tun sich jetzt genau diejenigen mit Forderungen nach strengeren Regulierungen hervor, die sonst immer den freien Markt lobpreisen und damals wahlweise in Bundestag oder Bundesrat dafür verantwortlich waren, dass den staatlichen Aufsichtsbehörden schärfere Instrumente verwehrt wurden. CDU/CSU und FDP verweigerten den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen erst den Schild und beschweren sich jetzt, dass diese keinen Schutz bieten können. Heute gerieren sie sich als Aufklärer schlechthin, während sie uns gestern vorwarfen, wir setzten mit unserer Forderung nach wirksamer Kontrolle alle Unternehmen einem Generalverdacht aus. Was natürlich ein völlig absurdes Argument ist, das Strafgesetzbuch besteht ja auch nicht, weil wir alle Menschen für Mörder halten, aber genau das ist das Niveau der politischen Debatten in diesem Bereich. Wer ein plastisches Beispiel sucht, findet es beim Kassenbetrugsbekämpfungsgesetz. Wir erinnern uns: mit den

Vorwürfen „Generalverdacht“ und „bürokratische Monster“ wurde auch eine gute Regulierung zur Betrugsbekämpfung beim Kassenbetrug verhindert.

4) Was sind die richtigen Konsequenzen?

Viele Wirtschaftsvertreterinnen und –vertreter haben sich schon Gedanken darüber gemacht, welche Änderungen sie für hinnehmbar halten. Die Idee des Deutschen Aktieninstituts, eine „Expertenkommission mit betroffenen Stakeholdern“ zu bilden ist gut - dabei hängt dann natürlich fast alles von der Stakeholderanalyse ab... denn sonst hat man schnell den Bock zum Gärtner gemacht. Das Dumme ist ja: Die Betrügereien, die toxischen Produkte, die fehlende Besicherung, die Risikoverklumpung... alles haben Expertinnen und Experten gemacht. Auch die Idee des „Vier-Augen-Prinzips“, also einer künftigen Überprüfung durch zwei statt eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft klingt zunächst vielversprechend, bis man sich beispielsweise an den Libor-Skandal erinnert, bei dem selbst vierzig marktinterne Augenpaare nicht halfen, den Betrug zu verhindern.

Die kurz- und mittelfristig wichtigste Aufgabe liegt zunächst auch im öffentlichen Raum, und zwar bei der Justiz: bei den Staatsanwältinnen und den Richtern, den Ermittlungsbehörden und der Polizei. Angesichts der gigantischen Ausmaßen des Skandals, der zig-fachen Verschachtelung der Geschäftsmodelle und der schieren Menge an gefälschten Bankunterlagen und geschönten Bilanzen werden die laufenden Ermittlungen sicher noch einiges zu Tage fördern. Auch hier wird der Untersuchungsausschuss eine große Hilfe sein.

Dennoch lassen sich bereits jetzt einige Schlüsse ziehen, was auf politischer Ebene getan werden kann – nicht zuletzt deshalb, weil es sich um Ideen handelt, die wir bereits vor Jahren gerne umgesetzt hätten. Aber die Konservativen haben schärfere Regulierung stets behindert, abgeschwächt oder blockiert. Deren Stichworte wiederholen sich: keine Überbürokratisierung, schon jetzt zu viel Regulierung, die Wirtschaft nicht unter Generalverdacht stellen, Selbstheilungskräfte wirken lassen…

Olaf Scholz hat mit seinem 16-Punkte-Plan, den er bereits kurz nach Bekanntwerden der Vorgänge vorgelegt hat, die richtigen Konsequenzen vorgeschlagen. Im Anhang findet sich der umfassende Aktionsplan als Anlage IV, hier sollen daher lediglich kurz die wichtigsten Punkte erklärt werden:

- **Grundlegende Reform des Bilanzkontrollverfahrens**

Die BaFin soll künftig mehr Kompetenzen und direkte Durchgriffsrechte gegenüber Unternehmen erhalten. Die Zwischenschaltung der DPR, die sich mit zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um zu viel kümmern muss, erscheint bei der Nachverfolgung von komplexen und kriminellen Sachverhalten nicht zielführend, in jedem Fall aber zu langwierig. Die oben dargestellte Zweistufigkeit der Prüfverfahren mit der „Zwischenstation“ DPR wollen wir abschaffen und die BaFin soll künftig allein für Anlass- und Verdachtsprüfungen zuständig sein. Einer privatrechtlich organisierten Prüfstelle für Rechnungslegung kann dennoch weiterhin die Federführung für Stichprobenprüfungen übertragen werden, sie soll aber enger an die BaFin angebunden werden inklusive umfangreicher Auskunftspflichten und regelmäßiger Berichtspflicht. Denn in ihrem Auftragsumfang hat die DPR in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet.

- **Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer*innen**

Mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Rotationspflicht nach spätestens zehn Jahren (bislang bis zu 24 Jahre) auch für Abschlussprüferinnen und -prüfer von Kapitalmarktunternehmen soll die Unabhängigkeit der Abschlussprüfungsunternehmen gegenüber ihren Auftraggebern gestärkt werden. Zugleich soll bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, also Kreditinstituten, Unternehmen, die am Aktienmarkt in Erscheinung treten, Versicherungen… die gleichzeitige Prüfung und Beratung deutlich begrenzt werden, um Loyalitätskonflikte zu vermeiden – ein Unternehmen, das ein anderes berät, sollte nicht gleichzeitig für die Testierung dessen Bilanzen verantwortlich sein. Prüferinnen und Prüfer sollen auch stärker in Haftung genommen werden können, indem u. a. die zivilrechtliche Haftungshöchstgrenze bei grober Fahrlässigkeit abgeschafft und die Haftungshöchstgrenze bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse spürbar angehoben wird.

- **Striktere interne Kontrollen in Unternehmen**

Die internen Kontrollen eines Unternehmens sollen ausgeweitet werden. Der Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, soll in seinen Kompetenzen gestärkt werden und obligatorisch einen Prüfungsausschuss einrichten. Der Prüfungsausschuss soll ein unmittelbares Auskunftsrecht gegenüber der internen Kontrolle, dem Risikomanagement und der internen Revision erhalten. Börsennotierte Aktiengesellschaften sollen verpflichtet werden, ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem sowie ein entsprechendes System zum Risikomanagement einzurichten.

- **Interne Reformen der BaFin**

Die Kontrollmöglichkeiten der BaFin werden dort erweitert, wo Unternehmen auf externe Dienstleistungen zurückgreifen und wesentliche Bankfunktionen ausgelagert werden. Private Finanzgeschäfte der BaFin-Beschäftigten sollen stark eingeschränkt werden, um schon jeden Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden. (Über dieses Verhalten habe ich mich geärgert – auch wenn es vielleicht rechtlich nicht verboten ist, Mitarbeiter*innen der BaFin müssen erkennen, dass moralisch nicht alles erlaubt ist, was nicht gesetzlich verboten ist.) Bereits angelaufen ist eine Organisationsuntersuchung bei der BaFin durch das BMF, die unter anderem die Stärkung der Aufsicht der BaFin im Verbraucherinnen- und Anlegerschutz zum Ziel hat. Zu diesem Zweck wurde ein Dialogprozess begonnen, in dem auch Interessensvertreter von Verbraucher*innen, zivilgesellschaftlich organisierte Strukturen, Wirtschaftsprüfer und Finanzindustrie, aber auch Justizverwaltung und Wissenschaft beteiligt werden, um deren Input ebenfalls zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage wird das Bundesministerium der Finanzen weitere gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Finanzaufsicht vorschlagen.

- **Lobbyregister**

Eine weitere, nicht auf den ersten, aber doch den zweiten Blick erkennbare Konsequenz sollte sein, das geplante Lobbyregister auch auf die Bundesregierung auszuweiten. Zu wissen, wann beispielsweise ein Herr zu Guttenberg seine alten Kontakte bemüht und welches Unternehmen davon profitieren soll, steigert nicht nur Transparenz der und damit Vertrauen in die Politik, sondern kann auch die klammheimliche Einflussnahme erschweren. Um Lobbycontrol zu zitieren: „Im internationalen Vergleich gibt es kein Land mit ernstzunehmendem Lobbyregister, bei dem die Regierung ausgeklammert ist. Auch die von internationalen Organisationen wie der OECD und dem Europarat formulierten Standards sagen eindeutig, dass Lobbyarbeit gegenüber der Regierung erfasst werden muss.“

Nun warten wir mit Spannung auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses. Hier vertreten uns Cansel Kiziltepe und Dr. Jens Zimmerman, unterstützt werden sie dabei von den Stellvertreter*innen Dr. Johannes Fechner und Ingrid Arndt-Brauer.